

# Evaluation Poolbildung Integrationshilfen an Schule Schwerpunkt: Personal

**Vorstellung der Ergebnisse der dritten  
Evaluation im Sozialausschuss**

**4. September 2018**

## Verantwortung für Integrationshilfen in zwei Fachbereichen

Verantwortlich für Integrationshilfen sind die Fachbereiche  
Wirtschaft + Soziales und Kultur + Bildung:

- Jugend-/Eingliederungshilfe im Rahmen von **§35a SGB VIII**  
(Bereich Familienhilfen / Jugendamt)
- Eingliederungshilfe im Rahmen der **§§ 53 ff. SGB XII**  
(Bereich Soziale Sicherung)

## Wer benötigt Schulbegleitung?

- Mehrheitlich werden Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial - emotionalen Bereich betreut
- Kinder mit geistigen und / oder körperlichen Beeinträchtigungen sind in der Minderheit, benötigen aber im Einzelfall häufig mehr Stunden
- Die Mehrheit der betreuten Schulkinder ist männlich, im Schuljahr 2016/17 waren es 78%
- Knapp 2/3 der Schulkinder kommen aus Grundschulen, 1/3 aus weiterführenden Schulen
- Im Schuljahr 2017/18 wurden 643 Fokus Kinder betreut

## Verfahren (SGB XII) bis zur Einführung des Poolmodells

- Antragstellung bei der Sozialen Sicherung
- Erstellung eines Gutachtens durch das Gesundheitsamt zur Feststellung der Behinderung (falls noch nicht vorhanden)
- Bedarfsermittlung mit gleichzeitiger Prüfung „Teilhabebeeinträchtigung“
- Hilfeplanung
- Bewilligung Einzelfallhilfe (Anzahl der Wochenstunden), i.d.R. für ein Schuljahr
- Kontakt zu freien Träger/ Suche I-HelferIn

= ein langer Weg, bis I – Hilfe zur Verfügung stand

## Von der Einzelfallhilfe zum Pool

- 2011/12: Start an zwei Modellschulen
- 2013/14: Flächendeckende Umsetzung
- 2015: Ergebnisse der ersten Evaluation
- 2015/16: Einführung der Schulassistenz im Land
- 2017/18: Das Modell wird verstetigt

## Verfahren im Poolmodell

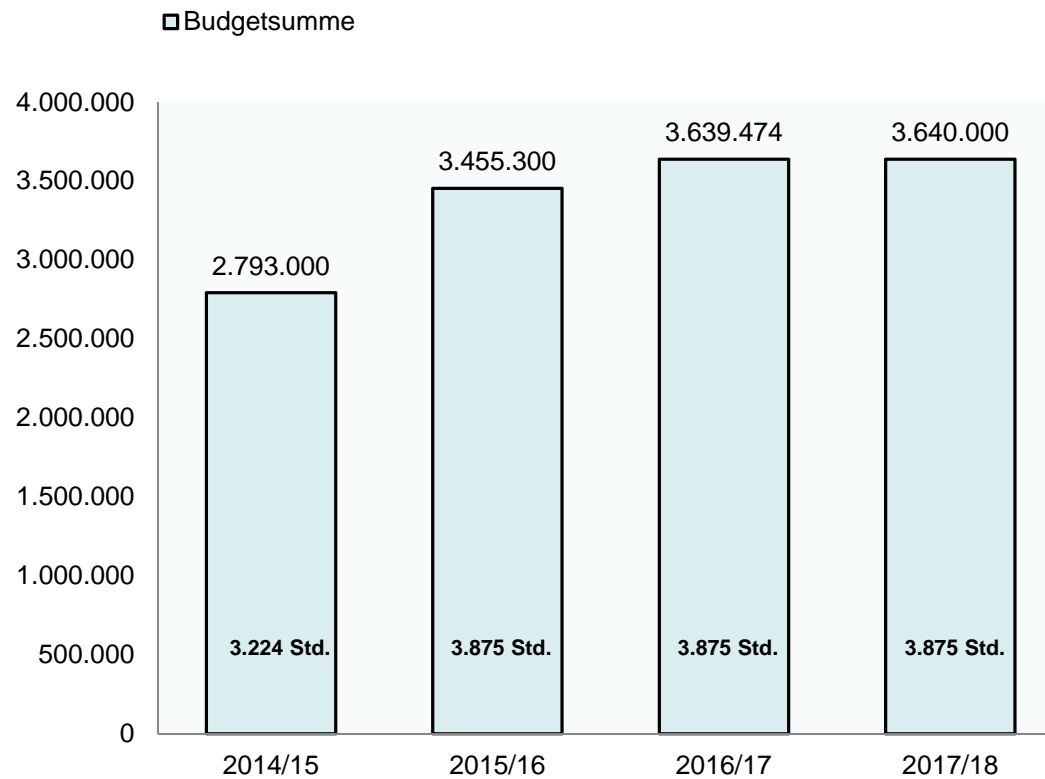
- Zuweisung der Stunden an die Schulen zunächst auf der Grundlage der Schülerzahlen, der aktuellen Bedarfslage, sozialer Indikatoren und Einschätzungen der Förderzentren
- Erprobung verschiedener Bedarfsermittlungsverfahren
- Zuweisung erfolgt vor den Sommerferien an die jeweilige Schule. Schule verteilt selbstverantwortlich auf die Klassen

= ein kurzer Weg, I-Hilfe ist bereits zu Schuljahresbeginn installiert

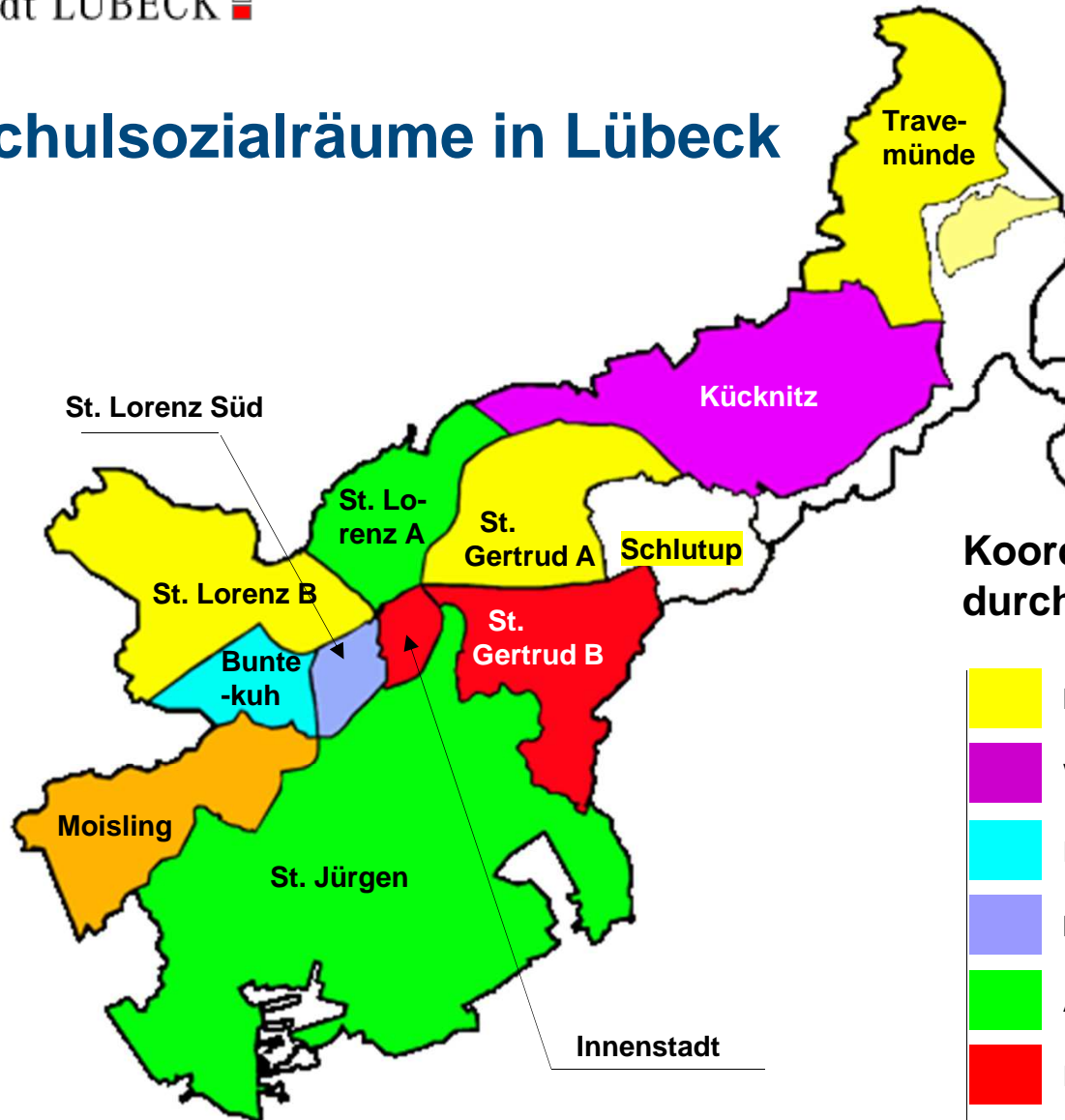
## Die positiven Effekte des I - Pool

- Kinder, Eltern, Schulen und Verwaltung profitieren vom Wegfall des aufwändigen Antragsverfahrens
- Die Hilfen stehen nicht erst nach einem längeren Prüfungszeitraum, sondern zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung
- Mehr Kinder profitieren: Diejenigen, deren Familien in der Vergangenheit keinen Antrag auf Einzelhilfe stellten und jene, die streng genommen nicht zum Personenkreis der Leistungsberechtigten gehören
- Nur noch ganz selten: Doppel – bzw. Mehrfachbetreuungen in einer Klasse
- Gesicherte Verträge und vorrangiger Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots als I – HelferInnen stärken den Ganztag und unterstützen die Fachkräftegewinnung

# Entwicklung des Budgets im I - Pool



# Schulsozialräume in Lübeck



**Koordination integrativer Hilfen durch freie Träger:**

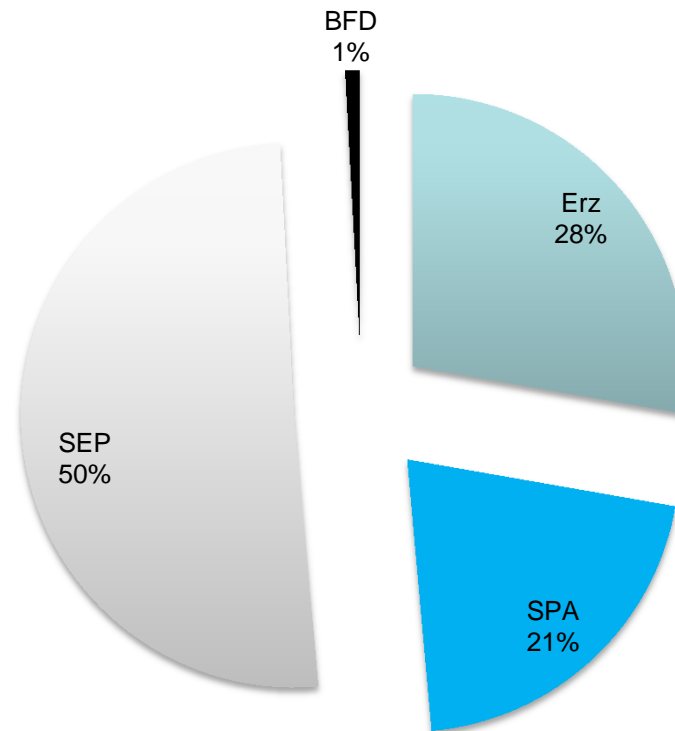
-  Malteser Hilfsdienste
-  Vorwerker Diakonie
-  Kinderwege
-  In Via
-  AWO Südholstein
-  Kinder- und Jugendhilfeverbund
-  Verbund sozialtherap. Einrichtungen

## Aussagen zum Personal

- 245 SchulbegleiterInnen sind an Lübecks Schulen tätig
- 23 % sind männlich
- 49 % der SchulbegleiterInnen haben eine pädagogische Ausbildung
- Differenziert nach eingesetzten Wochenstunden werden 2.075 Stunden von sozialerfahrenen Personen geleistet gegenüber 1.783 von pädagogischen Fachkräften, 16 Stunden von sonstigen Kräften
- 84 % sind unbefristet eingestellt

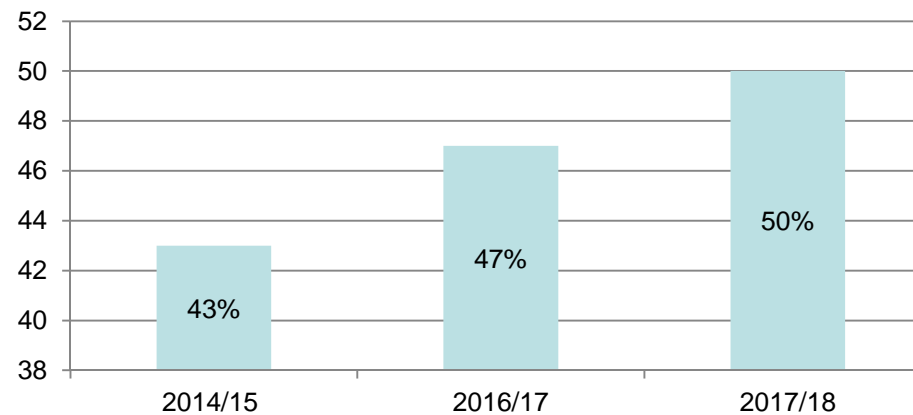
# Qualifikation der SchulbegleiterInnen

## Berufsgruppen nach Personenzahl

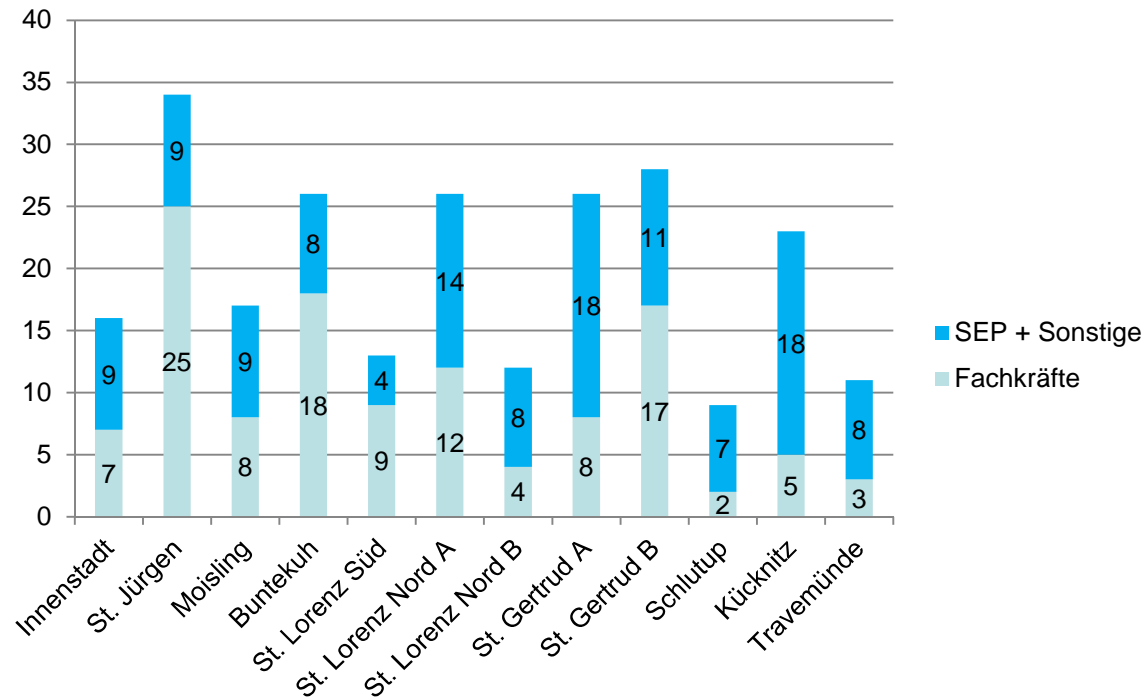


## Verzahnung von Vor – und Nachmittag: wieviel SchulbegleiterInnen sind im Ganztag tätig?

### SchulbegleiterInnen am Nachmittag



## Anteil der Fachkräfte in den Schulsozialräumen



## Einschätzungen der Träger

- Die Zusammenarbeit mit den Schulen hat sich weiter verbessert
- SchulbegleiterInnen sind überwiegend gut in Schule eingebunden
- Die Kommunikation hat sich ebenfalls verbessert, aber an einigen Schulstandorten fehlt eine verbindliche Struktur des Austauschs
- Wechsel in der Schulleitung bzw. bei Lehrkräften führen zeitweise zu einem erhöhten Informationsbedarf seitens Schule
- Wichtig ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zur Integration, gemeinsame Schulentwicklungstage kann diese auf den Weg bringen
- Eine Rückkehr zum alten Verfahren ist kein Thema

## Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Evaluation?

### Was hat sich positiv entwickelt?

- Der Übergang des I – Pool vom Modell zur Regelförderung mit mehrjährigen Verträgen Verstetigung hat den Trägern Planungssicherheit gebracht
- Als Folge dessen: die meisten SchulbegleiterInnen sind unbefristet tätig, die Fachkräftegewinnung wird erheblich unterstützt
- I - Hilfen stehen den Schulen längerfristig und verlässlich zur Verfügung, die MitarbeiterInnen werden zum festen Bestandteil des Schulteams

⇒ **Die Verzahnung von Vor – und Nachmittag wird unterstützt!**

### Was kann besser werden?

- Die Verteilung von Fachkräften in den einzelnen Sozialräumen ist nach wie vor unterschiedlich. Hier müssen nun gemeinsam mit den Trägern Standards entwickelt werden und Vorgaben durch die Verwaltung erfolgen
- Es sollte mehr gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulbegleitungen geben

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

[petra.albrecht@luebeck.de](mailto:petra.albrecht@luebeck.de)

[pia.jahnke@luebeck.de](mailto:pia.jahnke@luebeck.de)

[patrik.jaacks@luebeck.de](mailto:patrik.jaacks@luebeck.de)

[christiane.roesing@luebeck.de](mailto:christiane.roesing@luebeck.de)